

4. Sitzung der 5. Kammerversammlung

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) befasste sich in ihrer Sitzung am 16. April 2021 unter anderem mit Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen, der Reform der Psychotherapieausbildung und Weiterbildung sowie Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der Kammer. Angesichts der Pandemie-Situation tagte das Gremium erstmals online. Gerd Höhner, Präsident der PTK NRW, begrüßte die Kammerversammlungsmitglieder und die Sprecherinnen der Vertretung der Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in Ausbildung (PiA) NRW. Er dankte Dr. Inez Freund-Braier und Felix Jansen, die ihr Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt hatten, für ihr berufspolitisches Engagement und begrüßte Manush Bloutian-Walloschek und Dr. Kirsten Stelling als neue Kammerversammlungsmitglieder für die Fraktion Kooperative Liste.



Gerd Höhner leitete in der „Schaltzentrale“ in Düsseldorf die Online-Sitzung der Kammerversammlung der PTK NRW

zur Berechnung des einkommensabhängigen Kammerbeitrags durch Vorlage einer Kopie des Einkommensteuerbescheids aus dem Bemessungsjahr zu ergänzen ist. Alternativ kann die elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder eine Gewinn- und Verlust-Rechnung eingereicht werden. Der von zwei Fraktionen eingebrachte Antrag auf Wiedereinführung eines Einheitsbeitrags mit Härtefallregelung wurde von der Kammerversammlung abgelehnt.

Aktuelle berufspolitische Themen

Nina Engstermann, Vorsitzende des Ende 2019 eingerichteten Ausschusses Digitalisierung der PTK NRW, berichtete über die bisherige Arbeit und informierte, dass man sich in den nächsten Ausschusssitzungen mit Überlegungen zu einer möglichen Veranstaltung über Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Psychotherapie und Fragen zu Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) befassen wolle. „Einzelne DiGA könnten bei individueller Indikationsstel-

lung sinnvoll sein, aber bei ihrer Nutzung im psychotherapeutischen Kontext sind viele kritische Aspekte zu berücksichtigen“, betonte Vorstandsmitglied Barbara Lubisch in der Diskussion.

Dr. Jürgen Tripp, Vorsitzender des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform der PTK NRW, informierte über den Diskussionsstand zum Entwurf der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) für den Berufsstand. Grundsätzlich müsse sich die Profession damit befassen, dass mit den vom Land festgelegten Zielzahlen gegebenenfalls langfristig mehr Approbierte in die Weiterbildung und auf den Arbeitsmarkt streben könnten, als derzeit Angebote vorhanden seien. „Auf der Agenda des Vorstandes nehmen die Zukunft des Berufes und die Gestaltung möglicher Arbeitsfelder für Psychotherapeutinnen seit geraumer Zeit einen zentralen Stellenwert ein“, erklärte Gerd Höhner.

Die Kammerversammlung griff auf, dass mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung Änderungen im Heilberufsgesetz NRW bezüglich des Kammernamens, der Wahlkörper und der Repräsentanz der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen sowie der zukünftigen Fachtherapeutinnen für Kinder und Jugendliche im Vorstand der Kammer notwendig werden. Julia Leithäuser, Vorsitzende des Ausschusses Satzung und Berufsordnung der PTK NRW, stellte die Überlegungen aus dem Ausschuss hierzu vor. „Wir werden uns im Herbst weiter mit diesen Fragen befassen und erst dann in die abschließenden Beratungen mit dem Ministerium gehen, wenn das Votum der Kammerversammlung vorliegt“, betonte der Kammerpräsident. Die Kammerversammlung nahm zudem den Antrag an, die Zuständigkeit

des Ausschusses unter der Bezeichnung Ausschuss für „Satzung, Berufsordnung und Berufsethik“ zu erweitern.

Klima- und Umweltschutz

Vizepräsident Andreas Pichler präsentierte für den Vorstand Überlegungen und erste Schritte zu dem Arbeitsthema „Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der PTK NRW“. Die Kammerversammlung hatte den Vorstand im November 2019 mit einem Beschluss aufgefordert, nach Verbesserungsmöglichkeiten eines auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichteten Handelns in verschiedenen Bereichen der Kammerarbeit zu suchen. Auch die Entschädigungs- und Reisekostenordnung der PTK NRW gehöre dabei auf den Prüfstand. Die ersten Analysen einer in der Geschäftsstelle eingerichteten Arbeitsgruppe ließen erkennen: Ökologisches Denken und Handeln seien schon längst in der Kammer angekommen und dementsprechende Maßnahmen würden bereits jetzt in vielen Bereichen umgesetzt, informierte Andreas Pichler. „Wir müssen uns nun damit beschäftigen, was wir mittel- und langfristig ins Auge fassen können – ein Positionspapier hierzu ist in Arbeit.“ Der Vorstand habe in diesem Zusammenhang neben anderen Themen auch den Aspekt „Klimaschutz in der psychotherapeutischen Versorgung“ erörtert. Gerade die Corona-Pandemie zeige, wie sehr und auf welche Weise die äußeren Lebensumstände die psychische Gesundheit der Menschen belasten und auch bedrohen können. Auch die Klimafrage stelle eine solche Belastung dar, mit der sich Patientinnen auseinandersetzen. „Wir betrachten es als Teil unserer Aufgaben, auf die psychischen Auswirkungen der Bedrohung unserer Lebensgrundlagen hinzuweisen, und zwar nicht nur im individuellen Fall, sondern auch in Bezug



Andreas Pichler in der Video-Debatte

auf unser aller Leben“, so der Vizepräsident. Darüber hinaus sei die Diskussion zu führen, inwiefern Klimaschutz ein Thema der gesundheitspolitischen Interessenvertretung sein könne.

Nach der Diskussion erster Überlegungen aus dem Finanzausschuss, wie die Entschädigungs- und Reisekostenordnung der PTK NRW im Sinne des Klima- und Umweltschutzes angepasst werden könnte, wurde der Ausschuss beauftragt, geeignete Änderungsvorschläge zu erarbeiten und der Kammerversammlung in der nächsten Sitzung vorzulegen. An den Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik wurde der Auftrag überstellt, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die erforderlichen Anpassungen von Satzungen und Ordnungen der PTK NRW für eine freiwillige Kammermitgliedschaft von Psychotherapeutinnen in Ausbildung (PiA) zu prüfen. Der Finanzausschuss wurde beauftragt, sich mit den haushaltspolitischen Fragen einer Mitgliedschaft von PiA in der Kammer zu befassen. Darüber hinaus standen Berichte aus den Ausschüssen und den Kommissionen auf der Tagesordnung.

Resolutionen und Wahlen

Die Kammerversammlung verabschiedete in ihrer Online-Sitzung die Resolutionen „Psychische Folgen der Pandemie ernst nehmen – psychotherapeutische Angebote ausbauen“ und

„Komplexversorgung: Kooperation und Vernetzung“. (Beide Resolutionen sind unter „Presse“ auf www.ptk-nrw.de zu finden.)

In Ergänzungswahlen wählte die Kammerversammlung jeweils für die Fraktion Kooperative Liste: Benedikt Liesbrock als Mitglied und Lars Broszat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Digitalisierung, Boris Fahrion als Mitglied und Julia Schäfers als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen; Monika Koczulla als Mitglied im Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik und Manush Bloutian-Walloschek und Dr. Kirsten Stelling als Delegierte für den Deutschen Psychotherapeutentag (DPT).

Amtliche Bekanntmachungen und Satzungsänderungen der PTK NRW

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW hat in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2020 zur Änderung der Satzung, zur Änderung der Geschäftsordnung, zur Änderung der Weiterbildungsordnung und zur Änderung der Gebührenordnung beschlossen. Diese Beschlussfassungen sind im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden. Sie wurden zudem auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer NRW (www.ptk-nrw.de) in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben sowie allgemein und dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW hat in ihrer Sitzung am 16. April 2021 zur Änderung der Fortbildungsordnung beschlossen. Diese Beschlussfassung wurde auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer NRW (www.ptk-nrw.de) in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben sowie allgemein und dauerhaft zugänglich gemacht.

2. Symposium der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Das 2. Symposium der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie „Sexualitäten – Identitäten“ der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) am 27. März 2021 rückte Besonderheiten

in der psychotherapeutischen Arbeit mit transidenten Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt. Die Online-Veranstaltung wurde federführend von dem Ausschuss Psychotherapeutische

Versorgung von Kindern und Jugendlichen der PTK NRW ausgerichtet und fand mit über 320 Teilnehmenden großes Interesse. „Das heutige Thema ist gesellschaftlich sehr aktuell, bringt

hohe professionelle Herausforderungen mit sich und ist auch im Zusammenhang mit der Reform Aus- und Weiterbildung von großer Bedeutung“, betonte Kammerpräsident Gerd Höhner in seiner Begrüßung.

Der Ausschussvorsitzende Oliver Staniszewski hob die Bandbreite des gesundheitspolitischen Wirkens von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hervor und betonte die Aufgabe, in Zeiten von COVID-19 besonders belastete Familien zu unterstützen. Ausschussmitglied Ingeborg Struck gab einen Überblick über die Anforderungen in der psychotherapeutischen Arbeit mit transidenten Kindern und Jugendlichen. So kämen die jungen Patientinnen weniger aus eigenem Antrieb in die Praxen, sondern weil im Rahmen der sozialmedizinischen Begutachtung vor dem Beginn einer Hormonbehandlung eine Behandlung mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Mitteln erfolgen müsse. Die Behandelnden seien zudem womöglich noch intensiver als bei anderen psychotherapeutischen Themen gefordert, sich selbst zu reflektieren, zu positionieren und mit moralischen Fragen auseinanderzusetzen.

Prof. Dr. Inge Seiffge-Krenke, Psychologische Psychotherapeutin und Professorin für Entwicklungspsychologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, blickte auf Entwicklungsprozesse, die im Kontext der Geschlechtsentwicklung eine Rolle spielen können. Hierzu würden die seit zwei Jahrzehnten bemerkbare verlangsamte Identitätsentwicklung und ein längeres, mitunter intensiveres „sich Ausprobieren“ junger Menschen gehören. Sie schilderte



Oliver Staniszewski

wesentliche Aspekte der Geschlechtsidentität und beschrieb, mit welchen massiven psychischen Symptomen bei den Betroffenen eine Geschlechtsdysphorie im Jugendalter häufig einhergeht. Als wichtige Aufgabe definierte sie, die Transgender-Thematik zu entpathologisieren. Die S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung von Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit sei ein Schritt in diese Richtung.

Psychotherapie mit transidenten Kindern und Jugendlichen

Judith Lichtenberg, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin aus Dortmund, erläuterte das Vorgehen in der Begleittherapie bei Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie und betonte die prozessuale Diagnostik auch in Zusammenarbeit mit beiden Elternteilen. Dabei sei die Psychotherapie mit geschlechtsdysphorischen Kindern und Jugendlichen eine ausgangsoffene, unterstützende und langwierige Begleitung mit Anleitung zur Selbstreflexion. Die Voraussetzung für die Indikation geschlechtsangleichender Maßnahmen sei schließlich, dass das Kind oder die Jugendliche, beide Eltern-

teile und alle behandelnden Spezialistinnen darin übereinstimmen: Eine Nicht-Behandlung würde den Leidensdruck verschlimmern und zu einem absehbar größeren seelischen Folgeschaden führen als die Folgen des Restrisikos einer sich möglicherweise später doch zeigenden Fehlindikation.

Transgender im Spannungsfeld von Gesellschaft, Politik und Berufsethik

Sabine Maur, Psychologische Psychotherapeutin mit Zusatzqualifikation Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, zeigte auf, dass Ungleichheits- und Diskriminierungstendenzen bezüglich der sexuellen Identität und Ausrichtung eines Menschen auch im Gesundheitssystem und im psychotherapeutischen Raum zu finden seien. Unsicherheiten bei den Behandelnden seien unter anderem auf einen Mangel an Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalten zu Transgender-Themen und die große Verantwortung bezüglich der Empfehlung geschlechtsangleichender Maßnahmen zurückzuführen. Auch der vor allem in den sozialen Medien ausgeprägte Konflikt zwischen transzugewandten und transfeindlichen Kreisen und unangemessene Darstellungen in der Presse blieben nicht ohne Effekt. Eine systematische Diskriminierung transidenter Menschen sei darüber hinaus im juristischen Fundament des Gesundheitssystems selbst angelegt. Die Profession sei hierzu politisch aktiv und engagiere sich, um der Diskriminierung transidenter Menschen entgegenzuwirken, betonte Sabine Maur.

Informationsveranstaltung „Tag der Neuapprobierten“

Mit über 350 zugeschalteten Psychotherapeutinnen verzeichnete der etablierte Tag der Neuapprobierten der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) bei seiner Online-Premiere so viele Teilnehmende wie noch nie. Gerd Höhner, Präsident der PTK NRW, stellte ihnen die Kammer als Organ der beruflichen Selbstverwaltung vor und erläu-

terte Aufgaben und Pflichten der PTK NRW. Aktuell sei es eine anspruchsvolle Aufgabe, die neue Weiterbildung für die Profession zu gestalten. Angesichts begrenzter Niederlassungsmöglichkeiten in der ambulanten Versorgung rückte er weitere Tätigkeitsfelder für den Berufsstand in den Blick. Seit einiger Zeit sei unter anderem in insti-

tutionellen Bereichen eine steigende Nachfrage nach den Qualifikationen der Profession erkennbar. „Die PTK NRW sieht diesen Bedarf und engagiert sich dafür, psychotherapeutische Angebote in diesen Versorgungsbereichen inhaltlich, strukturell und personell zu etablieren“, hielt Gerd Höhner fest. Bereits jetzt sei absehbar, dass auch im statio-



Barbara Lubisch

nären Bereich der Bedarf an Leistungen von Psychotherapeutinnen steigen werde. Neuerungen wie die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik und Mindestvorgaben für die Krankenhäuser in Bezug auf die Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen würden dazu beitragen, die Versorgung zu sichern und die Stellung von Psychotherapeutinnen in den stationären Strukturen zu stärken. „Aufgrund ihrer Approbation in einem Heilberuf haben sie in den psy-

chiatrischen Kliniken zudem mittlerweile gute Aussichten auf Positionen mit Leitungsverantwortung“, betonte der Kammerpräsident.

Absicherung, Zulassung und Formen der Berufstätigkeit

Marc Wittmann, stellvertretender Geschäftsführer des Versorgungswerks der PTK NRW, stellte das berufsständische Versorgungswerk vor und erläuterte die Versicherungsmathematik, Pflichten und Möglichkeiten der Beitragszahlung und die verschiedenen Leistungsarten. Ansgar von der Osten, Leiter des Bereichs Sicherstellung und Beratung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, führte in die Grundlagen der Bedarfsplanung und die Voraussetzungen für die Zulassung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung ein und stellte Arbeitsmodelle in der Niederlassung vor.

Dr. Georg Kremer, Geschäftsführer von Bethel.regional im Verbund der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel in Bielefeld und Vorsitzender des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation der PTK NRW, fächerte das Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten in Kliniken, Bera-

tungsstellen und Fachdiensten auf. Dabei wies er auf Besonderheiten wie die Tätigkeit im multiprofessionellen Team hin und betonte die Möglichkeit, die Arbeitsbereiche aktiv mitzugestalten. Vorstandsmitglied Barbara Lubisch beleuchtete Aspekte der Berufstätigkeit in eigener Praxis. Sie erläuterte dabei ausführlich die Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen gemäß Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V). Entgegen der Behauptung mancher Krankenkassen hätten Patientinnen bei erfüllten Voraussetzungen nach wie vor einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten. Aus Mangel an eindeutigen rechtlichen Regelungen würden allerdings letztlich stets Einzelfallentscheidungen gefällt. Die Kammer registrierte grundsätzlich, dass eine Bewilligung der Kostenerstattung seit einiger Zeit schwierig geworden sei. Es sei somit ratsam, die Tätigkeit in Privatpraxis mit weiteren Standbeinen wie Supervision, Coaching oder betrieblicher Prävention abzusichern, empfahl Barbara Lubisch.

Die Präsentationen zu den Vorträgen können über die Meldung zum Tag der Neuapprobierten auf www.ptk-nrw.de abgerufen werden.

Fachveranstaltung „Angestellte im Fokus“

Der am 24. Februar 2021 online durchgeführte Fachtag „Angestellte im Fokus“ der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) zeigte Perspektiven für die Berufstätigkeit im Angestelltenbereich auf und verdeutlichte die Bandbreite möglicher Arbeitsbereiche. Die Veranstaltung wurde auch in diesem Jahr federführend von dem Ausschuss Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation der PTK NRW ausgerichtet. Durch den Tag führte Ausschussvorsitzender Dr. Georg Kremer. Über 200 Teilnehmende folgten den Vorträgen und nutzten die Gelegenheit, Fragen an die Referierenden zu richten.

Dr. Johannes Klein-Heßling, Referent der Bundespsychotherapeutenkammer



Dr. Georg Kremer

(BPtK), zeigte auf, welche Möglichkeiten das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung den zukünftigen Fachpsychotherapeutinnen eröffnet und wie die neue Weiterbildung in bestehende Strukturen im klinischen Bereich integriert werden könnte. Die Weiterbildung werde von der Profession selbst gestaltet, setze Normen und biete viele Perspektiven, stellte er heraus: Sie könne neue Tätigkeitsfelder eröffnen und „vergessene“ Arbeitsbereiche wiederentdecken. Sie qualifiziere den Berufsstand für Koordinierungsaufgaben und die Mitarbeit „auf Augenhöhe“ im multiprofessionellen Team. Und sie qualifiziere Psychotherapeutinnen für die Übernahme von Leitungsfunktionen und die Umsetzung neuer Befugnisse.

Prof. Dr. Martin Driessen, Chefarzt des Evangelischen Klinikums Bethel in Bielefeld und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN), stellte am Beispiel der großen psychiatrischen Akutklinik die modellhafte Entwicklung von interdisziplinären Tätigkeitsprofilen auf den verschiedenen Qualifikationsebenen vor. Problematisch sei die fehlende tarifliche Abbildung von Leitungsfunktionen von Psychotherapeutinnen. Die neue Weiterbildung ließe sich problemlos in die bestehende Struktur integrieren und ermögliche Psychotherapeutinnen, ihr Tätigkeitsprofil zu schärfen, urteilte der Klinikchef. Es müsse jedoch geklärt werden, wie Psychotherapeutinnen in Weiterbildung finanziert werden. Mit Blick auf die Organisation der Weiterbildung votierte er für die kooperative Weiterbildung in der Klinik und in einem Weiterbildungsinstitut, gesteuert über ein sowohl mit Psychotherapeutinnen als auch mit Ärztinnen besetztes Gremium.

Psychotherapie in Grenzbereichen

Sandra Schnülle, leitende Psychotherapeutin im Brüderkrankenhaus St. Josef Paderborn und St.-Marien-Hospital Marsberg, gab einen Einblick in die Arbeit von Psychotherapeutinnen auf einer Palliativstation. In der Begleitung der Menschen sei die Beschäftigung mit Themen wie Symptomen, Lebensbedrohung, Verlustempfinden, Abschiednehmen und Sinnfindung eine große Herausforderung, erweitere aber auch den eigenen Blick als Behandelnde. Sie beschrieb die Hauptziele einer guten palliativen Begleitung und die Bedeutung einer multiprofessionellen Versorgung. Wünschenswert sei, den psychotherapeutischen Bereich in den Stellenplänen der Kliniken konkreter zu verankern und mehr Möglichkeiten für Psychotherapie im Palliativbereich zu schaffen.

Die Psychologische Psychotherapeutin Natalia Morgunova vermittelte einen Eindruck von ihrer Arbeit in der LWL-

Maßregelvollzugsklinik Herne. Neben den juristischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erläuterte sie die Besonderheiten der Tätigkeit im Vergleich zu anderen klinischen Bereichen. Dazu gehöre insbesondere das Doppelmandat der Behandelnden: zum einen der Auftrag der Behandlung der psychischen Störungen und Krankheiten der Unterbrachten, zum anderen durch die Behandlungsmaßnahmen zu erreichen, dass von den Patientinnen keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit ausgeht und diese zu einem möglichst eigenständigen, straffreien Leben in Gemeinschaft zu befähigen. Natalia Morgunova beleuchtete die Besonderheiten, die die behandelten Personen in den psychotherapeutischen Kontext einbringen und schilderte damit verbundene Herausforderungen für die Behandelnden. Generell seien Behandelnde im Maßregelvollzug beziehungsorientierte Ansprechpersonen und ebenso involviert in externe Prozesse wie die Kommunikation mit dem Gericht. Abschließend merkte sie an, dass Psychotherapeutinnen im Maßregelvollzug häufig in Leitungsfunktionen tätig seien.

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der PTK NRW

Gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Herr Felix Jansen, Wahlkreis Köln, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „Kooperative Liste“ hat am 24.02.2021 sein Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Frau Dr. Kirsten Stelling, Wahlkreis Köln, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „Kooperative Liste“.

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter

Gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Dr. Inez Freund-Braier, Wahlkreis Arnberg, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „Kooperative Liste KJP“ hat am 10.03.2021 ihr Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Frau Manush Bloutian-Walloschek, Wahlkreis Arnberg, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „Kooperative Liste KJP“.

Gez.
Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/522847-0
Fax: 0211/522847-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de